

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 5 Mark, Woden-Wosenn 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anzeigengebühr für den Raum einer sechseitigen Seite 20 Pf. Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 29. Wöchentlich erscheinen alle Vierstafeln. Besetzungen auf die Zeitung, welche Sonntags und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 24. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünftiger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 15. Januar 1876.

Deutschland.

Berlin, 14. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem bisherigen Präsidenten der königlichen General-Verwaltung des kurfürstlich sächsischen Hausescommissariats, jehigen Schloßhauptmann von Wilhelmsbörde bei Kassel, v. Heeringen, den Rothen Adlerorden 1. Klasse; dem bei derselben Behörde fungirenden Ober-Jägermeister v. Baumhauß zu Kassel den Stern zum Rothen Adlerorden 2. Klasse; dem Postdirector, Major a. D. v. Schütz zu Schwedt und dem Steuer-Empfänger Rechnungs-Rath Bauch zu Blotho, im Kreise Herzberg, den Rothen Adlerorden 4. Klasse; dem Lehrer Loppe I. an der zweiten mittleren Bürgerschule zu Magdeburg den königlichen Kronenorden 4. Klasse; dem Schullehrer und Canor Köppen zu Schleiden, im Kreis Jerichow II., den Adler des Inhaber des königlichen Ausordens von Hohenzollern; dem Förster Michaelowski zu Dorfhausleutung, im Kreise Birnbaum, sowie dem Grundbesitzer Waltrudeit zu Staggen, im Kreise Unserburg, und dem Schornsteinfegermeister Stödel zu Fehrbellin, im Kreise Osthavelland, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Verkehrs-Director der österreichischen Südbahn Schüler zu Wien, den königlichen Kronenorden 2. Klasse; dem Mr. Dorrien-Smith in Scilly den königlichen Kronenorden 3. Klasse; sowie dem Vice-Consul John Bansfield ebendaselbst, und dem Fabrik-Director Zeliner zu Nürnberg den königlichen Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Landrat Friedrich Wilhelm von Koenig zum Polizei-Präsidenten in Köln ernannt; dem Stadtgerichts-Rath Flitner hier selbst bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrat; dem Sanitätsrat Dr. Julius Staberoh hier selbst den Charakter als Geheimer Sanitätsrat; und dem Ober-Bergamts-Sekretär Erone zu Dortmund den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Des Kaisers und Königs Majestät haben den Hydrographen in der Admiralität, Professor Dr. Neumayer, zum Director der deutschen Seewarte mit dem Range eines Kaisers 3. Klasse und dem Titel Wirklicher Admiralitäts-Rath ernannt.

Beim Reichskanzler-Amt sind ernannt worden: der Geheimen Secretariats-Assistent Gothan zum Geheimen expedienten Secretär und Calculator, die Geheimen Registratur-Assistenten Käpiz und Knoll zu Geheimen Registratoren, die Geheimen Secretariats-Assistenten Hampel und Hinze zu Geheimen expedienten Secretären und Calculatoren und der Regierungss-Secretariats-Assistent Hoffmann zum Geheimen Secretariats-Assistenten; sowie die Kanzlei-Diktatoren Halwas, Kübach und Heidemann zu Geheimen Secretären.

Der Kreis-Gerichts-Director Klemz in Salzwedel ist gestorben. Dem Kreis-Gerichts-Rath Bering in Erfurt, dem Kreis-Gerichts-Rath Borowski in Perleberg und dem Kreis-Gerichts-Rath Buchwald in Spandau sind die Funktionen als Amtsrichtungs-Direktoren bei den betreffenden Kreis-Gerichten übertragen. — Berichtet sind: der Kreis-Gerichts-Rath Wohlleben in Beihenreis an das Collegium des Kreis-Gerichts in Erfurt, der Kreisrichter Gräfe in Gollnow an das Kreis-Gericht in Gollnow, und der Kreisrichter Rodmann in Gilgenburg an das Kreis-Gericht in Labiau. — Zu Kreis-Richtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Fuhrmann bei dem Kreis-Gericht zu Worbis, mit der Function als Gerichts-Commissar in Groß-Bodungen, der Gerichts-Assessor Karunkly und der Gerichts-Assessor Görlich bei dem Kreis-Gericht in Beihenreis, der Gerichts-Assessor Dr. Pfeiffer bei dem Kreis-Gericht in Perleberg, der Gerichts-Assessor Camp bei dem Kreis-Gericht in Wriezen, der Gerichts-Assessor Seydel bei dem Kreis-Gericht in Perleberg, mit der Function bei der Gerichts-Commission in Havelberg und der Gerichts-Assessor Mendorzyk bei dem Kreis-Gericht in Marggrabowa. Der Gerichts-Assessor Heinemann ist zum Amtsrichter bei dem Amts-Gericht in Runkel ernannt.

Berlin, 14. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute Vormittag den Vortrag des Polizei-Präsidenten v. Madai, empfingen den General-Arzt Dr. v. Langenbeck, sowie den Kaiserlichen Consul in Sourabaya, von Bützingslöwen, und nahmen aus den Händen des Wirklichen Geheimen Rathes Dr. Eichmann die Orden des Sohnes desselben, des im vorigen Jahre verstorbenein diesseitigen Gesandten in Stockholm, entgegen. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern bei der Vorstandssitzung des Frauen-Lazareth-Vereins im Augusta-Hospital anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags die Meldungen einzelner höherer Offiziere entgegen und empfing um 12 Uhr den Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenrats Dr. Herrmann zum Vortrage. Abends 6 Uhr wohnte Se. Kaiserliche Hoheit der Jahresitzung der Victoria-Invaliden-Stiftung im Englischen Hause bei, war von 8 Uhr ab in dem Symphonie-Concert im Königlichen Opernhaus anwesend und erschien um 9½ Uhr mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Kronprinzessin in der Soirée bei Ihren Majestäten.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] empfing gestern Mittags 1 Uhr Ihre Durchlaucht den Herzog und die Herzogin von Sagan. (Reichsanz.)

= Berlin, 14. Januar. [Die Matrikularbeiträge. — Der Wiener Botschaftsposten. — Vom Landtage.] Die Berechnung der nach dem Reichshaushalt-Gesetz für 1876 zur Deckung der Gesamtansage aufzubringenden Matrikularbeiträge ist dem Bundesrath mit dem Antheim geben zugegangen, in den dem Reichstag wegen Vertheilung der Matrikularbeiträge vorzulegenden Gesetzentwurf zugleich die Bestimmungen aufzunehmen, welche die Feststellung der nachträglich für 1876 zu bewilligenden Ausgaben (100,000 M.) für die Kosten der Weltausstellung in Philadelphia, Erhöhungen des Dienstinkommens des künftigen deutschen Botschafters und des ersten Botschafts-Sekretärs in Rom u. c. zum Gegenstande haben. In Betreff der Deckungsmittel für diese Nachtragsforderungen soll eine Bestimmung nach dem Muster des Gesetzes bez. Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalt-Gesetz pro 1874 in den Entwurf aufgenommen werden. Sämtlichen Bundesstaaten sind an Matrikularbeiträgen berechnet 103,448,581 M. Davon kommen in Abzug die Anteile an dem Übertritt aus dem Jahre 1874 mit 32,072,366 M. bleiben anbaar zu zahlenden Matrikularbeiträgen 1876 also 71,376,215 M. Im Gesetz für 1875 sind angegeben 68,969,549 M. im Ganzen also mehr 3,141,082 M. Hierzu in Abzug gebracht die Gesamtsumme der Minderansäze bei 15. Staaten mit 734,416 M. gestaltet sich das Mehr für 1876 auf 2,406,666 M. Für 1876 betragen die Matrikularbeiträge für Preußen 31,730,696 M., für Bayern 16,078,924 M., für Sachsen 3,676,779 M., für Württemberg 5,987,108 M., für Baden 4,647,435 M., für Hessen 1,462,732 M., für Mecklenburg-Schwerin 758,196 M., für Sachsen-Weimar 401,382 M., für Mecklenburg-Strelitz 132,364 M., für Oldenburg 438,256 M. u. s. w. Für Elsass-Lothringen 3,074,109 M. — Die Ausschüsse-Sitzungen des Bundesraths, welche in den letzten Tagen wieder begonnen haben, beschäftigen sich mit der Vorbereitung dieser Dinge für das Plenum. — Über die Wiederbeschaffung des Wiener Botschafter-Postens kursirt heute eine neue Version, von der es sich freilich nicht

sagen läßt, ob sie mehr für sich hat als die bisherigen Angaben, welche unbegründeter Weise den sächsischen Kriegsminister General v. Fabrice, den Prinzen Reuß und den Petersburger Militair-Attaché v. Werder genannt hatten. Es wird nämlich jetzt der Graf Waldersee genannt, welcher gleich nach dem Kriege als Geschäftsträger in Frankreich und später als Militair-Attaché dort thätig war. Graf Waldersee ist jetzt als Oberst mit dem Range eines Brigade-Commandeurs Generalstabsschefs des 10. Armeecorps in Hannover. Zu bemerken ist, daß der bisherige Botschafter in Wien, General von Schweinitz, dieselbe Charge bekleidete, als er die Mission nach Wien erhielt, in welcher ihm erst die Beförderung zum General-Major zu Theil wurde. — In hiesigen parlamentarischen Kreisen berührt es ziemlich befremdend, daß die Gründung des Landtages nicht durch den Ministerpräsidenten, Fürsten Bismarck, vollzogen wird.

— Im Herrenhause soll die erste Sitzung und zugleich die Präsidentenwahl erst am Montag stattfinden. — Im Abgeordnetenhaus soll eine Vereinbarung der Fraktionen darüber stattfinden, wie man möglichst ohne Vergögerung zu einem Besluß über die geschäftliche Behandlung des Staatshaushaltsetats und damit zu der allschweigenden Vertagung gelangen kann. Nach der Geschäftsordnung wäre eine erste Lesung erforderlich, welche erst 2—3 Tage nach der Vertheilung des Etats erfolgen darf.

[Die Indienststellung von Kriegsschiffen.] Der „Reichs-Anz.“ schreibt: Der „Weier-Zeitung“ wird unter dem 8. d. M. aus Berlin geschrieben, daß Seitens der Admiraltät, wie man annimmt, aus Veranlassung des Auswärtigen Amtes, die schleunige Indienststellung einiger Kriegsschiffe angeordnet worden sei. Das Auswärtige Amt hat eine solche Anordnung in keiner Weise angeregt. Sollte dieselbe wirklich getroffen sein, so kann es sich dabei nur um die im Etat vorgesehene Indienststellung, nicht aber um ein außergewöhnliches politisches Bedürfnis handeln.

Münster, 13. Januar. [Entscheidung.] Der ultramontane „W. M.“ berichtet: Als die Münsterische Regierung die Strafe von 90 M. gegen die Magistrats-Mitglieder verhängte, welche dem Bischof von Mainz zu dessen 25-jährigem Bischofs-Jubiläum Namens der Katholiken Münsters ihre Gratulationen darbrachten, legten dieselben Beschwerde bei dem Oberpräsidium ein, dasselbe hat indeß entschieden, daß die Herren Stadträthe die staatsfeindliche Gestaltung des Bischofs von Mainz gekannt, also demonstrirt hätten.

Essen, 13. Januar. [Protectorat.] Die „Ess. Volkszeitung“ erfährt aus „ziemlich“ zuverlässiger Quelle, daß in jüngster Zeit in Bonn Seitens der Gemeinden Vorschläge eingetroffen sind, „in Form und nach Vorbild des Summepiskopats der Protestanten Sr. Majestät dem Kaiser das Protectorat über den Altkatholizismus anzubieten.“ Diese Nachricht klingt sehr wenig glaubhaft.

Wiesbaden, 13. Januar. [Die hiesigen Ultramontanen] beabsichtigten, eine große Versammlung in ihrer, den Altkatholiken zur Mitbenutzung eingeräumten Parthei abzuhalten. Die Versammlung war bei der Polizei angemeldet und auch öffentlich angekündigt worden, wurde aber politisch untersagt.

München, 13. Januar. [Secundogenitur-Processe.] Die bekannten Dementis eines Streites zwischen dem Prinzen Ludwig von Bayern und dem Erzherzog Carl Ludwig von Österreich in Sachen der Modenesischen Erbschaft werden durch eine Localnotiz der hiesigen Blätter in ein eigenthümliches Licht gestellt. Der Rechtsanwalt Dr. von Auer ist nach diesen von hier nach Wien gereist, um die Interessen des Prinzen Ludwig in dieser Sache wahrzunehmen. Prinz Ludwig handelt in dieser Angelegenheit als Vertreter seiner Gemahlin, der Erzherzogin Maria Theresia von Österreich-Este, während Erzherzog Carl Ludwig als Vertreter seines Sohnes, des zum Hauptberen ernannten Erzherzogs Franz Ferdinand dasteht. Das betreffende Demento war schon um deswillen in hiesigen politischen Kreisen mit einem Mißtrauen aufgenommen worden, weil die auf die Modenesische Erbschaft und die dadurch zu vergrößernde Einflussphäre des Prinzen Ludwig gerichteten Hoffnungen der klerikalen Hofpartei für jeden halbwegs Eingeweihten hier seit Jahren ein politisches Inventarstück bildeten. Auch ist in der That nach allen Berichten über das Testament des verstorbenen Herzogs Franz von Modena die legitime Erbin seiner Hauses in demselben auffallend karglich bedacht worden; eine in irgend einer Form vorzubringende Remonstration gegen ein so ungünstiges Testament also keineswegs innerlich unwahrscheinlich. Im Uebrigen führt Prinz Luitpold bekanntlich noch einen Prozeß, und zwar gegen den Bruder des Königs, den Prinzen Otto. Es handelt sich um das durch den im August v. J. erfolgten Tod des greisen Prinzen Karl erledigte sogenannte „Bayrische Secundogenitur-Berügen“. Die Prinzen des Hauses Luitpold behaupten, daß dasselbe von dem Bruder des Königs Ludwig I. auf den Bruder von dessen Nachfolger König Maximilian II., also eben auf den Prinzen Luitpold überzugehen habe, die Anhänger des Prinzen Otto sind mit wohl mindestens eben so großem Recht der Ansicht, daß für die Secundogenitur im Augenblick ihres Einwandes eben nur der Bruder des jeweils regierenden Königs, also eben der Prinz Otto, in Betracht kommen könne, König Ludwig II. ist bei diesem Streitfall übrigens selbst interessirt, da ein Prozeßgewinn des Prinzen Otto die von demselben bisher bezogene Apanage zu Gunsten der Civiliste flüssig machen würde. Diese letztere aber soll zur Zeit in Folge von kostspieligen Bauten &c. ziemlich stark verschuldet sein.

Karlsruhe, 13. Januar. [Prinz Wilhelm von Baden, ältester Bruder des Großherzogs und Abgeordneter zum deutschen Reichstage, ist an seiner bei Mitts 1870 erhaltenen Kopfwunde beständig erkrankt. — Aus Baden, 13. Januar. [Das Ministerium]] hat dem erzbischöflichen Capitels-Vicariat zu Freiburg in Bezug auf dessen Beschwerde über die Einsetzung eines staatsgesetzlichen Priesters auf eine dem landesherrlichen Patronat unterstehende katholische Pfarrkirche erwidert, daß „die Ausübung des landesherrlichen Ernenntungsrechtes durch allerhöchste Staats-Ministerial-Entscheidung geschehe, also durch einen von der obersten Staatsbehörde ausgegangenen Regierungssatz, dessen rechtliche Wissamkeit nicht abhängig sein könne von der Entscheidung einer der staatlichen Autorität unterworfenen Person oder Behörde, noch von der Entscheidung einer auswärtigen Person oder

Behörde (kirchliche Appellationsinstanz), welcher kein Staatsgesetz eine Entscheidungsbefugniß für das Großherzogthum einräume.“

Schweiz.

Zürich, 11. Jan. [Ultramontane Angriffe auf die Civilehe.] Der alte arabische Dichter Abu Ala sagte: „Die Menschen bestehen aus zwei Klassen: die Einen haben Verstand, aber keinen Glauben; die Andern haben den Glauben, aber keinen Verstand.“ Dies treffende Wort eines freigesinnten Mannes erwähnt sich wieder in den Angriffen der einen Klasse auf die von der andern geschaffene gerechte und humane Einrichtung des Civilstandes und der Civilehe. Auch die Schweiz liefert darin recht widrige Proben von wüstem Fanatismus. So hat der bishöfliche Commissar, Pfarrer Niederberger in Stans, eine Flugschrift verbreitet, in welcher er auf den Staat schimpft, weil dieser „eine leere Ceremonie als gütige Ehe“ betrachte, und die „vor Gott und der Kirche geschlossen“ e, nicht anerkenne; das sei „unchristlich und unsittlich.“ — „Der Staat will eine Ehe ohne Gott, ohne Religion, ohne Kirche, ohne Priester, ohne Sacrament, ohne Segen. Diese Kundsehe gilt vor Gott einfach ungefähr so viel, wie wenn allemal zwei auf dem Theater mit einander heirathen, wie's in den meisten Komödien vorkommt.“ Hr. Niederberger, der offenbar mit dem Herrgott in directem Briefwechsel steht, ordnet dann an, „daß man nur flugs nachher zum Pfarrer gehende und die katholische Ehe schließen müsse, um dennoch des himmlischen Segens im Ehebund teilhaftig zu werden.“ Endlich zieht er noch eine geschickliche Fälschung zum Besten, indem er nach Deutschland schielend versichert: „Die Civilehe ist kein Eigengewächs, sondern ein fremdländisches Produkt, vom heutigen Unglauben über unsere Grenzen eingeschmuggelt.“ Als hätte nicht Frankreich, das jetzt so katholisch stromme, dieses „Gewächs“ erzeugt! — Der Freiburger „Ami du peuple“ erheilt folgende Rathschläge: „Da die Unwesenheit der künftigen Eheleute in den Büros der Civilstandsbeamten nur eine bloße Formalität ist und für die Katholiken von keiner größeren Bedeutung sein kann, als die Erwerbung eines Jagdpatentes oder eines Ursprungzeugnisses, so soll dieselbe auch jeder Feierlichkeit entkleiden werden. Man scheue sich demnach nicht, sich vor dem Civilstandsbeamten in Werktagkleidern zu präsentieren. Wie man uns sagt, ist man auf dem Lande entschlossen, die Civilehe in der Bluse oder in jedem andern ordinären Kleide zu empfangen. Sehr recht; denn auf diese Weise verleiht man der Civilehe ihren wahren Charakter, nämlich denjenigen einer Formalität ohne irgend welchen Werth.“ — Die Zürcher Regierung scheint von dem wahren Stand und Anstand der Civilehe eine höhere Meinung zu haben; auf verschiedene Anfragen hat sie sowohl die Kirche als das Wirthshaus für ein unzulässiges Local der bürgerlichen Trauung erklärt. — In der Gemeinde Baar, Canton Zug, ist der erste Verkündschelm-Nachts mit Strafentöch beworfen und in der folgenden Nacht mit einem Sparren beschädigt worden. Der Gemeinderath hat auf die Entdeckung des Thäters einen Preis von 20 Fr. gesetzt. Das „Zug. Volksbl.“ bemerkt dazu: „merkwürdig, wie sich so oft Religion, Koch und Sparren reimen müssen.“ Hinterer ist die Manier, mit welcher ein St. Gallen Bürger dem Civilstandsbeamten die Geburt eines Kindes angezeigt: „Heute ist nach der neuen Methode geboren worden.“ Das Civilstandsgebot hat sich schwerlich träumen lassen, daß es auch die Naturgesetze ändern würde.

Frankreich.

Paris, 12. Januar, Abends. [Zur Proclamation Mac Mahons.] Im heutigen Ministerrath hat man nach langen Diskussionen folgendes Mittel gefunden, der Krise für jetzt ein Ende zu machen. Das Amtsblatt wird morgen eine Proclamation des Präsidenten der Republik an das französische Volk veröffentlichen, die von Buffet gegengezeichnet ist. Sie enthält nur die Punkte des Buffet'schen Programms, über welche das ganze Cabinet sich hat einigen können, d. h. im Wesentlichen Buffet's Erklärungen vom 12. März. Man macht in den offiziellen Kreisen selbst kein Geheimnis daraus, daß mit dieser Proclamation nicht viel erreicht sein wird, und daß die Schwierigkeiten wieder auftreten werden, sobald es gilt zu entscheiden, welche Candidaten die Regierung bei den Wahlen zu unterstützen oder zu bekämpfen hat. Im Grunde beweis, wie es heißt, der heutige Conseil nur, daß das gegenseitige Misstrauen unter den Ministern fortdauert. In Wahrheit verschlimmert sich die jetzige Lage, insfern Mac Mahon sich selbst bloßstellt, und zwar zu Gunsten Buffet's, wie es den Anschein hat.

Paris, 13. Januar. [Die Proclamation Mac Mahon's. — Eine Charakteristik des Duc Decazes. — Ein Wahlrundschreiben Renault's.] Wir haben uns kurz zu fassen; das Amtsblatt ist noch nicht erschienen, und es bleibt zweifelhaft, ob die Proclamation Mac Mahon's erscheinen wird. Bis zum Spätabend wußte man in den offiziellen Kreisen nichts darüber und die heutigen Morgenblätter wissen nicht besser Bescheid. Nach den einen hatte sich wieder alles zerschlagen; es war Buffet nicht gelungen, die Zustimmung der liberalen Minister für die Proclamation zu gewinnen, und wenn dieselbe dennoch veröffentlicht würde, so stände der Rücktritt dieser Minister (d. h. der Mehrzahl, sagt der „Moniteur“) zu erwarten; nach den anderen will Buffet bei seinen Collegen noch einen Versuch machen. Die „Agence Havas“ zeigt für heute einen neuen Ministerrath an. Alle Commentare sind also für jetzt überflüssig und es bleibt die Veröffentlichung des Manifestes abzuwarten. Die meisten conservativen Blätter verbreiten übrigens nicht ihr Erstaunen und ihre Missbilligung; es scheint ihnen bedeckt, daß der Marschall Präsident selber vor den Stüh treten will. Erwähnt sei nur noch, daß die Sprache der „Débats“ nicht auf die Verhöhnung Leon Say's mit Buffet deutet. Ferner demonstrieren die „Débats“ das allerdings wenig glaubwürdige Gefühl, Leon Say habe seine Candidatur von der republikanischen Liste in Seine-et-Oise zurückgezogen; zum Anderen fadeln sie sehr ableiter Laune, daß die „Agence Havas“ gestern schon mitteilten zu können glaubte, die Proclamation werde Buffet's Erklärungen vom 12. März u. s. w. erneuern. „Wir sind überrascht“, heißt es in den „Débats“, „daß das Manifest schon einer Entscheidung bedarf, ehe es erschienen ist (benn jene Misstheilung soll ihm offenbar als Erläuterung dienen), aber wir glauben versichern zu können, daß diese Erläuterung im Ministerrath weder vorgeschlagen, noch beraten werden.“

Im „National“ erscheinen seit längerer Zeit interessante „Portrait-Karten“ der Deputirten von Kel-Kun, hinter welchem Pseudonym sich ein langjähriger Redakteur des „Siecle“ verbirgt. Kel-Kun gelangt heute zum Due Decazes; in einem Augenblick, wo die Fragen der internationalen Politik wieder in den Vordergrund treten, dürfte ein Auszug aus dieser treffenden Charakteristik auch dem deutschen Leser willkommen sein, selbst wenn der Due Decazes nicht mehr lange das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verwalten sollte. „Herr Decazes“, sagt der Porträtkünstler des „National“, „hat eine merkwürdige Physiognomie; halb ist er Normann, halb Yankee, halb Diplomat, halb Geschäftsmann. Dem Diplomaten gehören seine Augen von einem tiefen Blau und der Blick, dessen bläuliches Feuer mitunter einen Stahlblitz hat. Aber öfters verbirgt er sie hinter seinen Augengläsern. Im Uebrigen zeigt das Gesicht zur Genüge den Speculanen und Yankee. Eine breite und nackte Stirn die von einigen verhäuteten Locken eingehüllt wird, starke Augenbrauen, vorspringende Nase, ergrauender Backenbart von correcter Zeichnung, trocken zusammengenähter Mund mit schmalen Lippen, deren gebietserische Falte das Kinn scharf hervortreten lässt. Der Gesamteindruck ist hart und wenig angiebend. Man fühle einen mäßigen Wuchs und ziemlich derbe Schultern hinzu, und das Bild ist fertig. Die Physiognomie des Due Decazes würde nicht recht mit der diplomatischen Umgebung stimmen, wenn er es nicht verstände, sie dieser Decoration anzupassen. Ich habe den Due Decazes in seinem Salon am Quai d'Orsay bei der unvermeidlichen Aufführung von lädelnden Gräßen und Händedrücken gesehen; ich habe aufmerksam zugehört und keine falsche Note bemerkt. Alles Brüder und Scharfe in seinen Zügen schmolz und milderte sich unter dem Einfluss von Höflichkeit und Anmut, mit dem er sich wunderbar geschickt bedeckt hatte. Auf der Tribüne freilich ist Herr Decazes ein Anderer. Er legt diese einnehmende Liebenswürdigkeit ab und wird zum Eiszenpen. Er ist einer der ältesten, trockensten Redner von Versailles, immerhin jedoch ein Redner. Der Due Decazes hat ungleich anderen Diplomaten die diplomatische Laufbahn ganz durchgemacht und seine Grade der Reihe nach erworben; er ist nicht in einer Nacht gewachsen wie ein Pilz oder wie ein Target, der unversehens in einer Kanzlei aufblühte. Neben zwanzig Jahren finanzieller Geschäfte und sicherer Spekulation hat er eine eben so lange diplomatische Erfahrung. Seit 5 Jahren ist die Aufgabe eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in diesem Lande unzweifelhaft die: dem Drängen des Chauvinismus, der in den geleiteten Klassen weit weniger verschwunden ist, als man behauptet, ebensowohl zu widerstehen als der pessimistischen Entmuthigung, welche in den leitenden Klassen mehr, als man glaubt, an der Mode ist; das juste milieu als die erste Nothwendigkeit des Augenblicks zu betrachten; alle Abenteuer als eben so viele gemischt Unfälle zu vermeiden, sich bei Seite zu halten, wenig zu sprechen und in manchen Fällen noch weniger zu denken; so muss ein Minister des Neueren handeln, wenn er den gallischen Hahn nicht vor der Morgenröthe krähen lassen will. Es ist unzweifelhaft, dass der Due Decazes unter diesem Gesichtspunkte seit seiner Ankunft im Ministerium untabehaft Haltung bewiesen hat. Ich bezweiste auch nicht, dass er der patriotischen Unparteilichkeit des ganzen republikanischen Lagers Gerechtigkeit erweisen wird; denn nie hat die Linke ihm ihr Lob und ihre Unterstützung vorenthalten; sie heilte sich nur in der ägyptischen Frage und als Minister des Septembmarsch wie als Minister der Republik hat der Due Decazes stets die nämliche Unterstützung gefunden. Es sei mir nun erlaubt, daran zu erinnern, dass sein System, wonach Frankreich in einer abwartenden Neutralität zu erhalten ist, nicht eigentlich seine Schöpfung ist. Herr Decazes sieht nur fort, was Thiers begonnen hat, in demselben Geiste und man sollte mitunter glauben, dass der „finstere Greis“ ihm aus der Coulissee seine Rolle einbläse. Der Due Decazes selber hat gesagt: „Die Politik des Herrn Thiers ist die beste und die allein mögliche.“ Es ist das vielleicht ein Pleonasmus; aber die gute Absicht muss ihm zur Entschuldigung dienen.“ — Der Polizeipräsident R. Renault hat an die Wähler des Arrondissements Corbeil ein Rundschreiben gerichtet, das nicht darnach angeht, dass Buffet's Beifall zu verdienen. Es heißt darin unter Anderem: „Ich neyme ohne Rückhalt die republikanische Regierung an und werde sie unterstützen; ... wenn die Verfassung vor 1880 revidirt werden sollte, so würde ich diejenigen Vorschläge annehmen, welche auf die Verbesserung oder Vervollkommenung der Verfassung abzielen; aber ich würde ohne Zögern diejenigen zurückweisen, welche das Regierungsprinzip angreifen.“

Spanien.

Madrid, 6. Januar. [Zu den Wahlen.] Cardenas. — Vom Kriegsschauplatz. Seit man in Spanien angefangen hat, Wahlen für die Volksvertretung zu veranstalten, sind dieselben, so schreibt man der „K. Z.“, immer nach dem Wunsche derer ausfallen, die sie angeordnet hatten. Das allgemeine Stimmrecht, welches die Revolution von 1868 mit sich brachte, vermochte an dielem herkömmlichen Umstande nichts zu ändern. Die Leidenschaften einer ungebildeten, arbeitslosen Menge wurden entfesselt, es folgten Stürme auf Stürme, Auswüchse der Revolution, Feinde jeder staatlichen Ordnung hattent nach einander die Gewalt in Händen. Alle ließen wählen. Alle erzielten dieselben Erfolge, weil sie dieselben vermerklichen Mittel anwendeten. Man durfte daher mit einiger Spannung dem Verlauf der Ereignisse entgegensehen, welche die Vereinigung der ersten gesetzgebenden Factoren der Restauration begleiteten, und da musste man zunächst anerkennen, dass die Regierung durch Beibehaltung des von der Republik eingesetzten allgemeinen Stimmrechts als des allein rechtmäßig bestehenden Wahlverfahrens einen versöhnlichen Schritt gethan hat. Es war gewiss zuerst eine Einladung an alle Liberalen, welche sich mit der Monarchie vertragen wollten, von der ihnen gesetzlich zustrebenden Ausübung des Wahlrechts Gebrauch zu machen. Viele folgten derselben, unter ihnen die Constitutionellen, und finden sich nun schmerzlich enttäuscht, denn weder die Versicherungen von Unparteilichkeit, noch die Vorschriften an die Gouverneure haben sich bewährt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Bestrebungen des Herrn Canovas aufsichtige und ernst gemeinte waren; aber es war vorauszusehen, dass dieselben an der politischen Verantwortlichkeit, welche sich seit 1868 aller Klassen der spanischen Gesellschaft bemächtigt hat, scheitern müsste. Auch war die Auflösung sämtlicher gewählten Provinzial- und Gemeinderäthe und deren Ersetzung durch willkürlich ernannte Elemente und die Absetzung von mehr als 400 Richtern, welche von allen früheren Regierungen verschont und von den Cortes für unabsehbar erklärt worden waren, unvereinbar mit der Absicht, neutral zu bleiben. Alle die neu ernannten Behörden und Beamten glauben sich verpflichtet, einen Mann, welcher der Regierung mit Leib und Seele ergeben ist, zu beschützen; die Gouverneure handeln nicht besser, und dagegen hilft kein Verbot. Sie gehen in ihrem Eiser so weit, dass sie selbst gegen diese liberalen, welche auf dem gesetzmäßigen Boden stehen, in's Feld ziehen und ihnen sogenannte offizielle Kandidaten gegenüberstellen. Unter diesen Umständen und bei der großen Menge von Mitteln, welche die Verwaltungsbehörden auf dem Lande in der Hand haben, um die Widerverstüppen gelegigt zu machen, sehen wir ein Parlament kommen, welches sich von den

früheren nicht mehr und nicht weniger unterscheiden wird, als das jetzige Cabinet von seinen Vorgängern. — Die Ernennung des früheren Justiz-Ministers Cardenas zum Botschafter beim päpstlichen Stuhl erfreut sich nicht des Beifalls unserer Liberalen; Herr Cardenas gehört den reinsten Moderatos an und ist selbst diesen ein wenig zu fromm. — Vom Kriegsschauplatz im Norden liegen keine Nachrichten von Bedeutung vor. Die Blätter füllen daher ihre Spalten mit Beiträgen über den Heldentum der Bewohner von Hernani. Mortones ist der General, welcher es verstanden hat, sich nicht nur die Sympathien des Heeres, sondern auch die der öffentlichen Meinung zu erwerben. Aller Augen sind auf ihn gerichtet, was seine Kollegen natürlich neidisch macht und manchen Anstoß zu Unzuträglichkeiten gibt, unter denen die Operationen leiden. — Die spanische Armee befasst am 1. Januar 1876 an höheren Offizieren: 6 Marschälle, 77 Generale, 130 General-Lieutenants, 355 General-Majors. Im Norden der Halbinsel operieren gegen die Carlisten auf dem rechten Flügel (ejército de la derecha) 40 Bataillone Infanterie, 23 Schwadronen Cavallerie, 48 Geschütze, 2 Compagnien Artillerie, 5½ Compagnien Pioniere; auf dem linken Flügel (ejército de la izquierda) 101 Bataillone Infanterie, 35 Schwadronen Cavallerie, 126 Geschütze, 15 Compagnien Artillerie, 20 Compagnien Pioniere. Hierbei ist zu bemerken, dass von den angeführten Bataillonen 16 zu Garnisonsdiensten verwandt werden. Das spanische Bataillon sollte auf dem Kriegsfuß aus 1200 Mann bestehen, erreicht aber augenblicklich im Durchschnitt die Zahl 800 kaum. Die Streitkräfte auf Cuba zerfallen in stehendes Heer und einheimische Miliz. Ersteres zählt 56 Bataillone Infanterie, 3 Abtheilungen Gendarmerie, 29 Schwadronen Cavallerie, 24 selbstständige Compagnien und 42 Geschütze. Letztere besteht aus 5 Bataillonen Infanterie, 18 Schwadronen Cavallerie und 41 selbstständigen Compagnien. Die Truppen-sendungen nach Cuba dauern fort. Neuerdings hat der Kriegsminister den gefangenem carlistischen Offizieren und Soldaten mittelst Circulars zu wissen gehan, dass sie nach der Perle der Antillen unter denselben vortheilhaften Bedingungen wie ihre Kameraden vom spanischen Heere ziehen können. Die Nachricht, Herr Rubi habe sein Entlassungsgesuch als königlicher außerordentlicher Commissar eingesandt, ist falsch.

richtung verherrlicht, wodurch der Arbeitgeber für den Arbeiter spart. Als ob der Arbeiter einen Vormund braucht! Als es sich um die Wahlen in die Commission handelte, kam der Führer der Nationalliberalen, Abg. Miguel, an die Socialisten herangestellt, ihnen einen Sitzen in der Commission anbietet. Abg. Bébel erklärte sich hierzu nach Verabredung mit den übrigen socialistischen Abgeordneten bereit. In einer Berathung der nationalliberalen Fraktion aber wurde das Anerbieten nicht zugestanden. Die Socialisten sollten sich vielmehr, wenn sie einen Sitzen in der Commission haben wollten, an die Ultramontanen wenden. Uns nicht so herabzuwürdigen, das sind wir, meine Herren, unseren Wählern schuldig. (Bravo.)

Redner behauptete im Weiteren, dass der Entwurf das Knappschäfts-Kassenwesen conserbiere. Wie schädlich aber letzteres für den Arbeiter sei, suchte Redner durch Beispiele nachzuweisen.

Sich speziell zu den einzelnen Paragraphen des Commissions-Entwurfs wendend, hält Redner die Bestimmung 6 im § 3 für sehr schädlicher Natur. Darnach haben die Fabrikanten, welche Zusätze zu den Kassen leisten, bis zur Hälfte aller Stimmen in der Verwaltung resp. in der General-Versammlung. Nun aber werden die Beiträge der Fabrikanten nicht von diesen selbst, sondern von dem Lohn des Arbeiters bezahlt (Bravo). Die Fabrikanten dürfen nun berechtigt sein, als einfache Mitglieder in die Kassen einzutreten. § 4 bezieht sich darauf, bei welchen Behörden die Kassen angemeldet werden sollen. Der Begriff „höhere Verwaltungsbehörden“ reicht nach polizeilichen Maßregeln. Warum stellt man den Arbeiter nicht auf eine Stufe mit den anderen Klassen; z. B. haben andere Gesellschaften ihre Firmen einfach beim Handelsrichter anzugeben.

Durch § 6, wonach Verpflichtungen, welche mit der Kasse in keiner Verbindung stehen, den Kassenmitgliedern nicht auferlegt werden dürfen, wollte man verhindern, dass die Mitglieder noch einer anderen Vereinigung angehören. Redner tadelte ferner die Bestimmungen über den Ausschluss von Mitgliedern aus der Kasse. Eindeutig gebe der Arbeiter, der eine Fazit verlasse, seiner zur Krankenkasse gezahlten Beiträge verlustig, andererseits wollte man die Arbeiter verhindern, Störenfriede aus ihren Kassen auszuschließen. Das sei Humanität und Gleichheit vor dem Gesetz (Bravo).

Redner wendet sich im Weiteren tadelnd gegen die Bestimmungen über die Beiträge zu den Kassen, über die Höhe und die Art und Weise der Unterstützungen.

Jeder einzelne Paragraph, welcher einigermaßen gut erscheinen möchte, wird sofort wieder durch einen anderen aufgezogen. Solchen Gesetzen, solchen Commissionsbeschlüssen gegenüber sei weiter nichts zu thun, als für zurückzuweichen. Es sei Sache des Volkes, den Herren im Reichstage einmal die Möglichkeit zu sagen. Haben dieselben ihren Wählern nicht entsprochen, so haben es die Wähler in der Hand, bei der nächsten Reichstagswahl andere Vertreter zu wählen.

Wir aber wollen unsere Sache selbst verwalten, einen Staat im Staate bilden, den aber die Feinde der Arbeiter nicht vertragen können. (Großes Bravo)

Correspondent Schreiber: Er ergreift das Wort im Namen einer Corporation, welche zwar nicht einer politischen Partei angehört, die aber ein ausgezeichnetes Kassenwesen besitzt. In der jetzigen Zeit der Gelegenheits- und Tendenz-Gesetzmacherei konnte nur ein solcher Gesetz-Entwurf, wie der des Hilfsklassen-Gesetzes, entstehen. Er (Redner) wolle sich nicht über das Gesetz verbreiten, sondern er sei nur vom Comité beauftragt, der Versammlung einen Protest gegen das ganze Gesetz zur Annahme vorzulegen. Redner verliest den Protest.

Ein zweiter Antrag, von Mitgliedern der (Hirsch-Dunder'schen) Gewerbe-Vereine eingebracht, verlangt nur die Abänderung der §§ 6 und 15 des Entwurfs. Maschinbauern Andreac aus Berlin motiviert und befürwortet diesen Antrag. Es könnte, wie Redner u. A. sagt, ihn nur freuen, dass man die Zwangskassen so drücke, weil sich der Arbeiter nicht durch sich selbst zur Freiheit und Unabhängigkeit durchringe. Gründen wir unsere eigenen Kassen, so nehmen wir keinen Fabrikanten darin auf. Der größte Feind der Arbeiter ist der Arbeiter selbst, welcher in Gedankenlosigkeit dahinschläft. (Bravo.) Das der Entwurf die Kassen von der Polizeibehörde emanzipieren will, halte er für vortheilhaft.

Gegen den zweiten Antrag spricht Herr Reinders, welcher das von Herrn Andreac vertheidigte Bild des Hasselmann'schen Vortrages wieder aufzurufen zu müssen glaubt. Redner erhält allgemeines Bravo. Gleichfalls gegen den zweiten Antrag sprechen die Herren Kräter, Haustein, Glogauer und Reinders und Hasselmann wiederholst, während die Herren Opticus Heidrich und Andreac oft unterbrochen und unter Geräusch denselben befürworteten.

Bei der Abstimmung wurde der Protest gegen den ganzen Gesetz-Entwurf mit großer Majorität angenommen.

Auf die Anfrage des Herrn Fischer, wie sich die Breslauer Abgeordneten zu dem Gesetz-Entwurf verhalten, antwortete Herr Hasselmann, dass sie sich verhalten wie ihre Fraktionen. Herr Fischer hofft, dass die Breslauer nicht mehr die Schnäck auf sich laden werden, diese Herren wieder zuwählen.

Mit einem dreimaligen Hoch auf die Arbeiterbewegung und auf Herrn Hasselmann wurde um 11 Uhr die Versammlung geschlossen. An den Ausgängen fand die übliche Tellerzählung statt.

8 Breslau, 14. Januar. [Schwurgericht. Anklage gegen zwei Frauen wegen Straßenarabs.] Bereits am 13. September v. J. standen die verehel. Schmidel Struczyk geb. Koch aus Löditz und die unverheel. Rosalie Goldmann aus Zalenze vor den Geschworenen unter der schweren Anklage des Straßenarabs. Die Verhandlung musste damals vertagt werden, weil erst im Audienz-Termine Seitens der Struczyk ein neuer Alibi-Beweis angetreten wurde, wonach sie am 15. December 1874, dem Tage des Verbrechens in Polen gewesen sein wollte.

Wegen der sehr umständlichen Beweisaufnahme war erst jetzt die nochmalige Vorführung der bereits seit dem 17. Februar 1875 in Haft befindlichen Angeklagten möglich und hatte den Präfekt des Schwurgerichtshofes, Herr Stadtgerichtsrat Heyer, zwei Verhandlungstage für diese Sache bestimmt. Bei der gestern stattgefundenen Bildung des Schwurgerichts wurde mit Rücksicht auf die Länge der Verhandlung ein Erst-Geist-Geschworener ausgelost. Die königl. Staatsanwaltschaft vertritt Herr Dr. Grüemann, während als Official-Verteidiger für die Struczyk Herr Reichsanwalt Löwe und für die Goldmann Herr Rechtsanwalt Lubowski fungieren. Wegen der vielzahligen zur Verleistung gelangenden Übersetzungen polnischen und russischer gerichtlicher Schriftstücke und Privatbriefe wohnen sowohl ein russischer als auch ein polnischer Dolmetscher den Verhandlungen bei.

Die Struczyk ist klein und schwächlich aussehend, hat als besonderes Kennzeichen an der linken Seite der Nase eine große Warze, wurde am 17. Februar 1875 zu Katowitz verhaftet und musste, da sie damals ein erst wenige Monate altes Kind säugte, auf Anordnung des Gefängnis-Arztes, Herr Stadtgerichtsrat Heyer, zwei Verhandlungstage für diese Sache bestimmt. Bei der gestern stattgefundenen Bildung des Schwurgerichts wurde mit Rücksicht auf die Länge der Verhandlung ein Erst-Geist-Geschworener ausgelost. Die königl. Staatsanwaltschaft vertritt Herr Dr. Grüemann, während als Official-Verteidiger für die Struczyk Herr Reichsanwalt Löwe und für die Goldmann Herr Rechtsanwalt Lubowski fungieren. Wegen der vielzahligen zur Verleistung gelangenden Übersetzungen polnischen und russischer gerichtlicher Schriftstücke und Privatbriefe wohnen sowohl ein russischer als auch ein polnischer Dolmetscher den Verhandlungen bei.

Die Struczyk ist klein und schwächlich aussehend, hat als besonderes Kennzeichen an der linken Seite der Nase eine große Warze, wurde am 17. Februar 1875 zu Katowitz verhaftet und musste, da sie damals ein erst wenige Monate altes Kind säugte, auf Anordnung des Gefängnis-Arztes, Herr Stadtgerichtsrat Heyer, zwei Verhandlungstage für diese Sache bestimmt. Bei der gestern stattgefundenen Bildung des Schwurgerichts wurde mit Rücksicht auf die Länge der Verhandlung ein Erst-Geist-Geschworener ausgelost. Die Struczyk, über deren Vergangenheit trog der eingehenden Recherchen, wozu die Versendung ihrer Photographie gehört, man so gut wie nichts erfahren konnte, giebt an, 28 bis 30 Jahre alt, aus Löditz gebürtig und dasselbst ortsbürgig zu sein. Ihr Verhalten während der ganzen Verhandlung scheint an das Mitleid der Herren Geschworenen appelliren zu wollen, mit schwacher, krankenreicher Stimme beantwortet sie die gestellten Fragen.

Die zweite Angeklagte, unverheel. Rosalie Goldmann ist 22 Jahr alt und trog der langen Untersuchungshaft sehr corpulent, ihr Gesicht ist röthlich, die von ihr erforderlichen Angaben giebt sie laut und dreissig, im Uebrigen zeigt ihr Benehmen eine beispiellose Gleichgültigkeit, sehr oft lächelnd und unbedeutend gelangweilt sitzt sie den Geschworenen gegenüber, als wäre sie bloße Zuschauerin der Verhandlung. Beide Angeklagte sind bisher unbestraft.

Nach der Anklage sollen beide Angeklagte am 15. December 1874 zwischen Charlottenfeld und Döllstädt. Eigentlich dem Bauernbesitzer Treffer aus Zudlau bei Osels ein mit 2 Personen bespanntes Führerf und Kleidungsstücke in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen haben und zwar a. mit Gewalt gegen die Person des Treffer, b. auf einem öffentlichen Wege.

Der Sachverhalt wird folgendermassen dargestellt:

Am 15. December 1874 verüchten 3 Personen, ein Mann und 2 Frauen, bei dem Ortsvorsteher Kupke und dem Kreisstellenbesitzer Koch zu Zudlau, sowie bei dem Bauer Kaschner zu Schabis, Führer nach Medzibor und Orlow zu miethen. Durch zu hohe Forderungen abgeschrackt, standen sie von ihrem Verlangen ab. Sie trafen hierauf in der Mittagstunde bei der vertrittwerten Bauernbesitzer Schmitz zu Zudlau ein und es gelang ihnen hier, eine Führer nach Medzibor für 3 Uhr zu miethen. Der Mann war gegen 40 Jahre alt, d. hatte ein volles, jedoch blasses Gesicht, schwarze Haupthaar und schwarze Schnurrbart. Die beiden Frauenjünger waren schwarzhaarig, von länglichem blassen Gesicht, im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, sie trugen rothe Tücher über den Köpfen und waren mit kleinen Kleidern und Schnürstiefeln bekleidet. Die Ältere hatte einen wenigen Monaten altes Kind bei sich, welches von ihr geküßt wurde. Das

den Fremden vermittelte Fuhrwerk bestand aus einem noch neuen Flechtwagen, der mit Sitzgebunden und Decken versehen und vor den zwei großen Pferde gespannt waren. Wagen und Pferde hatten einen Wert von 1300 Mark. — Die Leitung des Fuhrwerks hatte der Schwiegersonn der Frau Schattmann, der 25 Jahre alte Bauerntagsbesitzer Treffer, übernommen. Hinter kritisches erzielten sie die Chaussee von Oels nach Medzibor und setzten auf dieser ihre Reise fort. Unterwegs wurde in dem sogenannten Brix-Kreisdam angehalten und Schnaps getrunken. Treffer nahm auch ein Glas voll zu sich. In einem Gasthaus zu Medzibor hielten die Reisenden an und wurde ausgespannt. Der Mann entfernte sich, angeblich um Geschäfte zu besorgen, abwechselnd vor einer oder der anderen Frauensperson begleitet. Dem Treffer reichte man ein sogenanntes Quartier Schnaps; da derselbe dem Korn nicht liebt, so trank er ihn gemeinschaftlich mit der jüngeren Frauensperson und dem Hausthne des Gathauses aus. Abends gegen 7 Uhr wurde die Rückreise angereten. Treffer und der Mann sahen auf dem Kutschersitz, die beiden Frauenspersonen hatten auf dem anderen Sitzgebundene Platz genommen. In Charlottensfeld, noch nicht eine Stunde von Medzibor, angekommen, erklärte die Frau, welcher das Kind geboren, daß sie Durst habe. Etwa 50 Schritte weiter war der Kupfersche Gashof. Hier hielt Treffer auf Geheis des Mannes an. Der Mann begab sich nach der Gaststube und folgte ihm nach einiger Zeit die jüngere Frauensperson. Beide Personen hat der Wirth beobachtet. Sie verlangten je ein Glas Bier und Schnaps. Nachdem beide getrunken, goss der Mann den Rest seines Schnapses in das Bierglas, die Frauensperson nahm ihr Glas unter das Tuch. Dieser Umstand war dem Wirth auffällig, sowie, daß beide Personen beim Herausgehen im Hausschlür stehen blieben und leise sprachen. Dem Treffer wurde eines dieser Gläser mit Bier angeboten, er trank das selbe erst nach wiederholtem Zureden aus. Der Mann trug die Gläser in das Wirthshaus zurück und sandt, nachdem beide Personen wieder ihre Plätze eingenommen hatten, die Weiterreise statt. Das Reiseziel sollte aber nicht Buckau, sondern Oels sein, von wo die drei Personen die Eisenbahn be nutzen wollten. Kurze Zeit nach der Abfahrt von Charlottensfeld, Treffer meint, es könne höchstens 10 Minuten gewesen sein, fühlte sich dieser von bestigem Unwohlsein und Schwindel befallen, er legte die Peitsche in die Flechte und wurde sofort bewußtlos. Es war dies etwa gegen 8 Uhr Abends auf dem Wege zwischen Charlottensfeld und Ditschow. Eglau. Treffer weiß nicht, wo er die Nacht zugebracht hat. Am anderen Morgen, als der Tag graute, befand er sich in der Nähe der Fösterrei zu Rudelsdorf, ohne zu wissen, wie er dahin gekommen. Es fehlte seine Müze und das Schwätzluch. Der Knecht Kursawe, welcher in der Fösterrei diente, sprach mit Treffer; er konnte denselben nicht vernehmen und hielt ihn für betrunken. Nachdem man Treffer eine Müze gegeben, entfernte sich derselbe, 2 Stunden später traf er jedoch Kursawe nochmals in der Nähe der Fösterrei und machte auch jetzt Treffer den Eindruck eines Trunkenen.

Kursawe mache ihm deshalb Vorwürfe und wies ihm den Weg nach Buckau, woselbst Treffer gegen Mittag eintraf. Seinen Angehörigen kam er geistig geführt vor und dauerter dieser Zustand über eine Woche, so daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Pferde und Wagen blieben verschwunden, mit ihnen die Müze des Treffer, sowie ein schwarzer und weißkariertes Schwätzluch, außerdem ein Taschenmesser und das Notizbuch mit einem Thalerschein. Treffer glaubt, daß er zwischen Charlottensfeld und Ditschow-Eglau verbraucht und vom Wagen geworfen worden ist. Die Spur der Reisenden war bis Ostrowo zu verfolgen. Sie hatten sogenannte Halbpässe besessen, die auf der dortigen russischen Kammer eingetragen worden sind. Zwei derselben sind zur Stelle gebracht. Beide ausgeföhrt von dem Landrat zu Kattowitz lautet sie a. Nr. 133 auf Rosalie Goldmann aus Balenzen und b. Nr. 134 auf Jenny Goldmann aus Balenzen. Den Räubern ist es jedenfalls gelungen, nach dem Königreich Polen zu entkommen und hier das geräubte Gut zu versilbern. — Außer dem sind noch zwei andere Verbrechen verübt worden, bei denen der Mann, der im vorliegenden Falle eine Rolle spielt, augenscheinlich mitgewirkt hat. Am 8. September 1874 ist in dem Kreisdom zwischen Ostrowo und Groß-Englin an der Person des Landmannes Thomas Baya ein Raub und Mord verübt worden. Am 6. Januar ist der Wirth Plotowiat zu Glower, Kreis Posen, seines Fuhrwerks in derselben Weise wie Treffer verbraucht worden. Die Personalbeschreibung des Mannes trifft in allen drei Fällen zu. Er hat sich bei der Familie Goldmann zu Balenzen aufzuhalten und die verschiedensten Namen geführt. Unter Anderem nannte er sich Hermann, Meyer, Markus, Rosciewicz, Mordje Meyer und Markus Blumenthal. Als Blumenthal ist er in Buckau, als Rosciewicz in Glower aufgetreten. Man konnte seiner Person nicht habhaft werden. Dagegen wurden am 17. Februar 1875 im Goldmannischen Wohnhause zu Balenzen drei Frauenspersonen verhaftet, die Chainel Struczyk, Rosalie Goldmann und deren Schwester Dorel Herichtowicz, geb. Goldmann, die sich bald verehel. Kaufmann, bald Jenny Goldmann nannte. Die Letztere ist in der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1875 aus dem Amtsgefängnis zu Balenzen entwichen. Das Gefängnis wurde ihr von einem Mann, wahrscheinlich Markus Blumenthal geöffnet, die nach ihr angestellten Nachforschungen blieben erfolglos.

Bei dem Verhör der Angeklagten stellten dieselben eine Menge Behauptungen auf, deren Unwahrheit ihnen schon zum größeren Theil in der Voruntersuchung bemisst wurde. Die Struczyk will demnach, wie schon erwähnt, in Lodz, Königreich Polen, ortsbürgerlich und darf selbst an einen Schmied verheirathet sein. Etwa 4 Wochen vor ihrer Verhaftung habe sie Lodz in Gesellschaft ihres Sänglings verlassen, um denselben bei einer in Österreich verheiratheten Schwester unterzubringen. In Kattowitz angekommen, fehlte ihr das Geld zur Weiterreise und will sie hier die Rosalie Goldmann getroffen und trotzdem ihr die Familie Goldmann vollständig fremd gewesen, doch bei dieser unentgänglich Aufnahme gefunden haben. Befragt, warum sie sich so lange Zeit bei Goldmann's aufgehalten, da dies ihrem angeblichen Heimzweck entgegen gewesen, behauptet sie, ihrem Mann erwartet zu haben, da sie denselben habe mittheilen lassen, daß in Balenzen ein Schmied gute Geschäfte machen kann. Die angestellten Recherchen haben ergeben, daß ein Schmied Struczyk in Lodz nicht vorhanden sei, wohl aber wird ein gewisser Grünbaum und dessen Hälterin Chaudel Struczyk wegen einem in Polen begangenen Raubmorde verfolgt. Beide sind zeitweise in Lodz gewesen. Gleichzeitig hat das Kreisgericht zu Posen nach Ansicht der Photographie der Chaudel Struczyk, gegeben, dieselbe nach Posen zur Voruntersuchung einzuliefern, da sie augenscheinlich in den oben erwähnten zwei Fällen von 8. September 1874 und 6. Januar 1875 beteiligt gewesen ist. Die Rosalie Goldmann, welche zugeben muß, die beiden Halbpässe gelöst zu haben, behauptet, daß selbige von ihr an einen unbekannten jüdischen Handelsmann für 5 Thlr. verkauft wurden, nachdem sie gemeinschaftlich mit ihrer Schwester Ansang December 1874 eine nur eintägige Reise über die Grenze bei Balenzen gemacht hatte. Der Handelsmann soll ihr später die Pässe zurückgeliefert haben. Die Pässe sind am 4. December russischen Stils (also 18. Dec. 1874) auf der Kammer in Ostrowo abgestempelt. Wir bemerken noch, daß diese sogenannten Halbpässe zur Bequemlichkeit des Verkehrs der Grenzbewohner eingerichtet sind und nur berechtigen 3 Meilen diefeits oder jenseits der Grenze zu gehen. Sowohl in den preußischen als auch in den polnisch-russischen Grenzämtern muß ihre Abklemplung erfolgen.

Die Beweisaufnahme bringt außer mehreren commissarisch, in ihrem Wohnorte vernommenen noch 15 Zeugen vor die Herren Geschworenen. Gleichzeitig werden außer den amtlichen Schriftstücken der preußischen und russischen Behörden auch ein in russischer Sprache abgeschaffter Brief verlesen, welches die zur damaligen Zeit in Warschau befindliche Mutter der Rosalie Goldmann gesandt und worn dieselbe den Kindern Instruktionen für etwaige vor dem Gerichte zu beantwortende Fragen giebt. Die amtliche Auskunft aus Kattowitz stellt die Familie Goldmann als übel beleumundet dar. Während der verbrauchte Bauerntagsbesitzer Treffer und noch sechs andere Zeugen aus Buckau und Spalitz in der auf der Anlagebant befindlichen Chaudel Struczyk mit aller Bestimmtheit diejenige Frau wieder erkennen, welche am 15. December 1874 gemeinschaftlich den Wagen zu mieten suchte, und ein säugendes Kind besaß, läugnete dieselbe barthaft und berief sich auf die Gaftwirthsfamilie Zwilowitsch zu Lodz, daß sie am 15. December 1874 bei demselben gehönt habe. Obgleich die Struczyk angegeben, daß Zwilowitsch ihr Onkel sei, hat sowohl dieser, als auch dessen Eberau eindlich erhardtet, daß sie ein'e Verwandte Namens Struczyk gar nicht kennen und die selbe somit keinesfalls bei ihnen gewesen sein kann.

Günstiger lauten die Aussagen für die Rosalie Goldmann, Treffer erklärt mit voller Bestimmtheit, dieselbe sei bei der Verhaftung nicht dabei gewesen, wenngleich sie bedeutende Ähnlichkeit mit der jüngeren Frauensperson habe. Die übrigen Zeugen sagen sämtlich, daß die jüngere Frauensperson schwarzes Haar habe, wogegen das Haar der Angeklagten röthlich ist.

Nachdem am gestrigen Tage die Belastungszeugen verhört waren, vertagte der Präsident Mittags 1½ Uhr die Sitzung auf heute früh 9 Uhr. Die Aufnahme des Entlastungsbeweises war sehr kurz und lieferte kein für die Angeklagten wesentliches Moment. — Herr Staatsanwalt Dr. Grüemann hält die Schuldfrage gegen beide Angeklagten für erwiesen, beantragt aber die Freilassung. Untertragen auf „Beihilfe beim Raube“. — Die Vertheidiger plädieren in beiden Fällen auf Freiheit sprechend und zwar findet Herr Rechtsanwalt Löwe den Nachweis nicht erbracht, daß die Struczyk den Raub bezogen vor sich bei demselben als Gehilfin beteiligt habe. Augenscheinlich stand sie in engerem Verkehr mit einer Anzahl Verbrecher, welche die vor-

gesuchten Fälle ausführten, es fehle aber im vorliegenden Falle jeder Nachweis, wer die Verhaftung begangen habe, eventuell stellt der Herr Vertheidiger mit Rücksicht auf die bisherige Unbekosttheit seiner Clientin den Antrag, mildeste Umstände anzunehmen; Herr Rechtsanwalt Lubowski hält es für zweifellos, daß die Rosalie Goldmann in ⁱⁿ als Mitthäherin bezeichnet werden kann, denn die Zeugen haben nicht konstatiert, daß dieselbe eine der beiden Frauenspersonen gewesen. Was ihre Beihilfe anlangt, welche sie nach Antrag des Herrn Staatsanwalt durch Bertheilung der Pässe begangen haben soll, so definiere der § 49 des Strafgesetzes, daß jemand nur dann als Gehilfe bestraft werden kann, wenn er wissenschaftlich zu einem bestimmten Verbrechen Hilfe geleistet; dies kann hier nicht angenommen werden und muß demnach auch auf die zweite Frage das Nichtschuldig erfolgen. — Die Geschworenen erklären, die Struczyk des Raubes nicht schuldig, bejaben jedoch die zweite Frage betrifft der durch „Rath oder That“ geleisteten Beihilfe und zwar mit allen in der Frage einzuhaltenen erlösenden Umständen. Mildeste Umstände werden verneint. Bezuglich der Goldmann lautet der Spruch in der ersten Frage ebenfalls „Nichtschuldig“. Die zweite Frage jedoch, „ob die Goldmann durch die That hilfswillig Hilfe geleistet“, wird mit 7 gegen 5 Stimmen bejaht, der Gerichtshof ergänzt nach kurzer Beratung den letzteren Spruch auf Nichtschuldig. Die Goldmann wird demzufolge freigesprochen und aus der elfmonalichen Untersuchungshaft entlassen, die Struczyk dagegen zu 3 Jahren Buchthaus, Fahrerlust und Polizeiaufschluß verurteilt. Der Staatsanwalt hatte mit Rücksicht auf die Gemeingeschäftlichkeit des Verbrechens 4 Jahre Buchthaus beantragt, der Vertheidiger dagegen in Hinsicht der langen Untersuchungshaft 1½ Jahre Buchthaus für genügend erachtet.

Ruda, 14. Januar. [Das Gruben-Unglück.] In der Nacht vom 12. zum 13. Januar zwischen 11 und 12 Uhr entstieg auf einmal dem Hugo-Schacht der Catharina-Grube ein furchtbarer Rauch und erfüllte den ganzen Förderthurm. Die Maschinenvärter und der herbeilende erste Steiger vermuteten Feuer im Schachte unmittelbar unter der Hängebank, wo die Pumpen stehen. Es war jedoch unmöglich, in den Schachte einzudringen, weil der aufsteigende Qualm zu stinkend war. Bald jedoch kam der Nachsteiger Reuter mit einer Anzahl Bergleute zu einem anderen Schachte herausgefahren und berichtete, daß das Füllort unmittelbar am Schachte brenne, und daß der Rauch sich rapide in der ganzen Grube verbreite. Das Füllort ist nämlich nicht ausgemauert, sondern steht in Zimmerung. Firsche und Stöße sind mit Schwarten verzogen. Die Stöße waren trocken. Das Feuer hatte daher viel Nahrung und brannte sehr lebhaft. — Diejenigen Bergleute, welche den Rauch zuerst wahrnahmen, benachrichtigten die Cameraden der benachbarten Drie und bald war die ganze Belegschaft der Nachschicht auf den nächstgelegenen Schächten ausgefahren. Nur die Belegschaft eines entlegenen Pfostlers im südwestlichen Feld an der Markscheide der Carl Emanuel-Grube wurde von Niemandem benachrichtigt und blieb unten. Catharina-Grube ist mit Carl Emanuel-Grube mehrfach durchschlägig. Die Rauchgase drangen daher auch bald in die Strecken der jetzt genannten Grube. Auch hier gelang es den Bergleuten, sich zu flüchten bis auf drei Mann, welche ungewarnt an einem Pfostler an der Markscheide der Catharina-Grube zurück blieben. — Gegen 12 Uhr Nachts trat ein Wechsel in der Wetter-Circulation ein, jedesfalls dadurch verursacht, daß die fliehenden Bergleute die Wetterdämme öffnen stehen ließen. Vorher zog der Rauch im Hugo-Schacht aus und wahrscheinlich wäre nach Abtrocknung der Zimmerung der ganze Schacht ausgebrannt. Jetzt aber fielen die Wetter in den Hugo-Schacht sehr lebhaft ein und drückten die Rauchgase in die südwestliche Grundstrecke, von wo sie in die Baue der Carl Emanuel-Grube strömten und auf Elisabeth-Schacht auszogen. — In dieser Weise dauerte der Wetterzug bis zur jetzigen Stunde noch fort. — Die unten gebliebenen sechs Bergleute arbeiteten auf zwei Pfostlern, welche von der genannten Wetterlösungsstrecke steil ansteigen und von dieser etwa 100 Meter entfernt waren. Als sie daher den Rauch etwas spät bemerkten, mußten sie die rauchersättigten Strecken passieren und sind jedenfalls sämtlich in den irrespirablen Gasen erstickt. Auch fünf Pfoste mußten in der Grube zurückbleiben, von denen es jetzt feststeht, daß sie erstickt sind. In der herrschenden Verwirrung wollte man sie retten, führte sie aber gerade in denjenigen Feldestheil, welcher von den Rauchgasen angefüllt ist. — Der Steiger Mattern sandte sofort, als ihm gemeldet wurde, daß noch Bergleute unten geblieben, einen Oberhäuer mit vierzehn Mann hin, welche versuchen sollten, an die Drie zu gelangen. Es war jedoch unmöglich. — Gegen 1 Uhr früh versuchte der Berginspector Heger mit einem Steiger vom Elisabeth-Schacht und darauf vom Valentinst-Schacht aus zu den unten gebliebenen Bergleuten vorzudringen. Jedoch überall stießen sie auf rauchersättigte Strecken und nach einem Vordringen sanken beide Beamte halb besiebunglos an den Stöß. Mit Mühe wurden sie durch die mitgenommenen Bergleute zurückgeführt und auf der Schale herausgezogen. Es stand also fest, daß man von keiner Seite zu den Unglücksstrecken gelangen konnte. Dennoch wagten sich gestern Nachmittag drei Mann ohne Auftrag zu haben im Elisabeth-Schacht hinunter und versuchten zu den Cameraden zu gelangen. Bald aber schwanden ihnen die Sinne und zwei Mann starben zusammen. Der dritte vermochte noch zum Schachte zurück zu eilen und nach oben Signale zu geben. Sofort sahren fünf Mann ein und schleppten die Bewußtlosen unter den Schacht, von wo sie per Schale herausgezogen wurden.

Es war ein furchtbare Aufblick als die betäubten acht Männer oben ankamen! Zum Glück war durch den Knappischafthärtig ein Medicament zum Erbrechen besorgt worden und zwei herbeigeeilte barmherzige Schwestern nahmen die Leute in Pflege. Heute befinden sich diese Leute schon besser und einzelne gehen schon wieder herum. Mittlerweile sind von Königin Louise-Grube zwei Tauchapparate geliehen worden und mit diesen Apparaten auch zwei vertraute Leute mitgesendet. Die beiden Taucher begaben sich in vergangener Nacht in die rauchersättigten Strecken der Catharina-Grube und haben bis jetzt zwei Bergleute aufgefunden und herausgeschafft, natürlich tot. Die Aermsten wurden unweit vom Hugo-Schacht aufgefunden. Sie sind also weit genug in den rauchersättigten Strecken dem Rauche entgegen gegangen; sind aber leider unweit von ihrem Ziele zusammengeunken und erstickt. Die übrigen vier Männer werden wohl in gleicher Weise ihren Tod gefunden haben.

Nachdem also gegen 12 Uhr Nachts der Wetterwechsel eingetreten war und gute Wetter im Hugo-Schacht lebhaft einflossen, wurde es möglich, in diesem Schachte einzufahren und sich dem Herde des Feuers zu nähern. Man hing eine kleine Feuersprize ein und goss auch so gut es geht hinweg geräumt, um die Firsche wieder abfangen und anbauen zu können. Die Arbeit schreitet natürlich bei der Hitze und im Rauche nur langsam vor. Das Feuer aber schreitet rasch weiter und die Firsche bricht immer weiter nach. Die Sprize kann den eigentlichen Feuerherd gar nicht mehr treffen, weil zwielig Berge vorliegen.

Wie wir hören, beabsichtigt man die brennende Grundstrecke völlig unter Wasser zu setzen, wenn man nur erst die verunglückten Bergleute herausgeschafft und das Füllort wenigstens am Schachte etwas verterbaut haben wird. Dies ist auch nur das einzige Mittel, das Feuer zu bewältigen. — Über die Entstehungsursache des Feuers circuituri ist ein anderes Gericht, welches aber nicht erwähnt werden kann. Zur Ehre unserer Arbeiter sei es aber gesagt, daß es ziemlich sicher scheint, daß das Feuer nicht vorsätzlich angelegt worden. — Die Gewerkschaft der Catharina-Grube, also vorzugsweise die Tarnowitzer Actien-Gesellschaft trifft das Unglück sehr hart. Der directe Schaden wird ziemlich bedeutend sein und dann werden noch mehrere Wochen vergehen, ehe die Grube wieder betriebsfähig sein wird. — Aber auch die angrenzende Carl Emanuel Stein Kohlen-Grube hat außer dem Verlust der drei Bergleute einen erheblichen materiellen Schaden, weil die Förderung unmöglich ist. — Ein Theil der Bergarbeiter wird zwar bei den Rettungsarbeiten und über Tage beschäftigt. — Mehr als 400 Männer aber feiern und gehen auf den Gruben traurig herum. Es ist ein trostloser Anblick!

[Notizen aus der Provinz.] * Sprottan. In der Nacht vom 13. zum 14. Januar erstickte in Culau eine Frau am Kohlenoxydgas. Der Mann und Sohn genannter Frau, welche beide in demselben Sommer, in welchem das Kohlenoxydgas ausströmte, sich befanden, waren mit dem Leben davon, waren nur stark betäubt. Der Zustand des Vaters ist ohne Bedeutung, wogegen an dem Aufkommen des Sohnes gefährdet wird. Es ist ein um so merkwürdiger Fall, als der Sohn, welchen der tödliche Stoff entzündete, keine Klappe hat. Der Druck der Luft von Außen kann nur das Unglück herbeigeführt haben.

+ Königshütte. Die biesige Zeitung berichtet: Am Sonnabend vergnügte eine an der Bahnhofstraße zwischen Martinsbach und Schwientochlowitz mit Schneeschiffen beschäftigte Frau, indem sie dem vor sich kommenden Zug von Schwientochlowitz auswich und auf das zweite Gleis trat, während sie den nach Schwientochlowitz fahrenden Courierz hinter ihrem Rücken nicht bemerkte und, da sie etwas taub und den Kopf mit einem Tuch umwickelt hatte, auch nicht hörte, von letzterem plötzlich von hinten erschlagen. Ihr Körper ist in die kleinsten Theile zerstört worden; einzelne Stümpfe wurden aus den Wagenreichen förmlich herausgeschafft. Ein Bein ist bis Bahnhof Schwientochlowitz geschleift worden. Die Unglücksfälle hinterläßt drei unmündige Kinder. — Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am 6. Januar d. J. auf der „Gräfin-Lauragrube“. Der Arbeiter August Kalms von hier, hatte auf genannter Grube den Dienst, die beladenen Eisenbahnwagen mit Kalt zu beprügeln und zusammenzupressen. Am gebrochenen Tag, Nachmittags nach 4 Uhr, ging Kalms einem beladenen Waggon voran, welcher von einem Pferd gezogen und zu den übrigen befördert werden sollte. Plötzlich schwieb der Wagen und zu dem übrigen beförderten Waggon über. Füße und Unterleib, so daß erster zermalmt und aus letzterem die Eingeweide herausquollen. Der Unglüdliche wurde sofort nach dem Knappischafthärtig geschafft und verdrückt dort unter unsäglichen Schmerzen am anderen Tage. Kalms hinterläßt eine Frau und mehrere unerzogene Kinder. — Erfrieren im Bett und noch im Zimmer darin, dürfte wohl selten vorkommen, und doch soll auch dieses in Domb vorgekommen sein. Ein Paar — Mann und Frau — ist in einem Zimmer, in einem Bett erfroren aufgefunden worden. Selbstverständlich ein altes Pärchen, in keinem Raumbeispiel mit Unterbetten und Sprungfedernatzen und gut geheiztem Zimmer, wohl aber in einem Stuben, in welchem diesen Winter noch nicht geheizt wurde, im Bett ohne Stroh und Decken, nur in einige Lumpen gehüllt und leerem — Morgen.

Berlin, 14. Januar. Der Börserverkehr zeigte heute wieder eine günstigere Färbung, theils gaben hierzu die von auswärts einlangenden Coursen die Veranlassung, theils befestigte sich die Stimmung aber auch auf eine Depeche, die eine sehr frifffertige Kundgebung der Pforte wieder gab. Es konnte also die Grundidenz, die bekanntlich an unserer Börse seit längerer Zeit schon der festen Richtung zuneigt, mehr und mehr zum Durchbruch gelangen. Mit der besseren Stimmung entwickelte sich aber auch wenigstens für einzelne Werthe ein ziemlich reges Geschäft und gilt dies im Allgemeinen von den localen Papieren. Besondere Aufmerksamkeit finden heute wieder Eisenbahnauctionen, da man der auch uns gewordenen Mitteilung Glauben schenkt: es werde dem preußischen Landtag eine Vorlage gemacht werden, wonach ihm Gelegenheit gegeben, sein principielles Einverständnis mit der Überlassung der preußischen Staatsbahnen an das Deutsche Reich zu bekunden. Unter den internat. Speculationspapieren zeichneten sich besonders österr. Creditactien durch Festigkeit und steigende Notiz aus. Österr. Staatsbahn und Lombarden zogen weniger die Aufmerksamkeit auf sich, ebenso blieben Österr. Nebenbahnen sehr still. Galtier zeigte sich sehr matt. Local Speculationspapiere blieben ruhiger. Disconto-Comm. 126,90, ult. 126—5%—6%, Darm. Union 10,10, Laurahütte 66,90, ult. 66—4%—5%. Ausländische Staatsanleihen trugen einen ziemlich festen Charakter und zeichneten sich in dieser Hälfte besonders Italiener, Österreicherische Rente und 1860er Lose aus. Russische Werthe wurden nur in belanglosen Beträgen gehandelt. 1866er Prämien-Anleihe zog indes etwas an. Preußische und andere deutsche Staatspapiere bezeichneten sich weniger am Börse und blieben meist unverändert. Preußische Prioritäten recht lebhaft, Anhalter C. gingen in sehr bedeutenden Posten zu 95,40 um. Österr. und Russ. Prioritäten still. Auf dem Eisenbahnmarkte herrschte eine recht seite Tendenz, die sich zum Theil auch auf umfangreiche Deduktionsläufe stützte; auch die Umsätze überschritten vielfach die bisherigen Grenzen. Die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen zeigen etwas an. Anhalter, Potsdamer und Köln-Mindener B. besser, Oberschlesische höher, Thüringer fest, Freiburger und Rechte-Oder-Ufer ebenfalls anziehend, Halberstädter matt. Rumänen Anfangs fest, später ermattend, Maastrichter und Nahrabn ebenfalls in bestem Verkehr, leichtere als höher. Bananen ruhiger. Producten- und Handelsbank steigend. Deutsche Bank in einem Verkehr und in fester Stimmung. Wedelns. Hypotheken höher, Braunschw. Hypotheken gingen in belanglosen Posten um. Berlin. Handelsgegenstände (alte) etwas matt. Industriepapiere waren meist vernachlässigt. Biehof war durch eine unlimittire Ode gedrückt, blieb aber später unter Cours begehr, Große Pferdebahn matter, Sennler beliebt und höher, Bauverein Friedrichshain anziehend, Baltischer Lloyd besser bei regen Umsätzen, Berliner Eisenbahnen bestellt. Oberhofen wiederum niedriger. Montanwerthe im Allgemeinen unbelebt. Durer Kohlen gingen zu steigenden Courien in größeren Posten um und blieben bis nach Schluss gelockt, Bonifacius etwas schwächer. — Um 2½ Uhr: fest. Credit 338, Lombarden 199%, Franzosen 517, Reichsbank 165, Disconto-Commandit 126%, Darm. und Union 10,10, Laurahütte 67, Köln-Mindener 94%, Rheinische 113, Bergische 78,10, Rumänen 28,40. (Bant. u. S.-S.)

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.
Die Einnahmen pro Monat December 1875 betragen (probatorisch ermittelt):
1) aus dem Personen-Berlehr 98,118 Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Berlehr 417,739 "

Silberner Börse vom 14. Januar 1876.

Wechsel-Course.		Eisenbahn-Stamm-Aktionen.	
Ams.-Erdam	100 fl.	1	169,00 bz
do. do.	2 M. 3	168,10 bz	
London	1 Ltr.	3 M. 5	20,15 bz
Parijs	100 Frs.	8 T. 4	80,90 bz
Petersburg	100 R.	3 M. 51	238,50 bz
Warschau	100 R.	8 T. 37	261,00 bz
Wien	100 Fl.	8 T. 5	15,30 bz
do. do.	2 M. 6	174,25 bz	
Fonds- und Geld-Course.		Bankschweine.	
Staats-Akt. 4% consol.	40 fl.	103,20 bz	
do. 4%ige	40 fl.	99,25 bz	
Staats-Schuldscheine	3%	92,50 bz	
Präsr.-Anleihe v. 1865	3%	129,75 bz	
Berliner Stadt-Oblig.	4%	101,65 bz	
Berliner	4%	101,50 bz	
Pommersche	3%	83,80 G	
Possensche neue	4%	93,90 bzG	
Schlesische	3%	—	
Kur.-u. Neumärk.	4%	97,20 bz	
Pommersche	4%	96,10 bz	
Possensche	4%	96,00 bz	
Preußische	4%	96,00 G	
Westfäl. u. Rhein.	4%	98,00 G	
Sachsenische	4%	97,50 bzB	
Schlesische	4%	96,50 bzG	
Badische Präsr.-Anl.	4%	120,75 bz	
Bayerische 4% Anleihe	4%	122,50 bzB	
Coin-Mind. Frankenl. 3%	107,30 bz		
Kurh. 40 Thaler-Loose	256,20 bz		
Badische 35 FL-Loose	142,90 br		
Braunschw. Präsr.-Anleihe	44,40 bz		
Oldenburger Loose	137,50 bz		
Ducaten —	Eremd.Bkn.	99,53 bz	
Sover. 20,29 G	ciniLLeip.	—	
Napoleons 16,19 bz	Oest. Bkn.	175,65 bz	
Imports —	Euss. Bkn.	262,00 bz	
Dollars —			
Hypotheken-Certificata.		Bank-Papiere.	
Krupp'sche Partial-Obl.	5 fl.	100,90 bz	
Unk.Pfd. d.Pf. Hyp. B.	4%	98,75 bzG	
do. do.	5	92,25 bz	
Deutsche Hyp.-B.-Pfd.	4%	96,75 bzG	
Knudbr. Cent.-Bod.-Cr.	4%	109,10 bz	
Unknd. do. (1872)	5	131,00 bz	
do. rückz.B.	5	185,70 bz	
do. do.	4%	98,50 bz	
Unk. H.d.Pd.Crd.Cr.B.	5	102,25 bzG	
Knudbr.Hyp.Schuld.	5	39,70 G	
Hyp. Antl.Nord.G.C.B.	5	101,00 bzG	
Franm. Hyp.-Briefe	5	164,75 bz	
do. do. II. Em.	5	102,00 bz	
Goth. Präsr.-P. I. Em.	5	129,75 bz	
do. do. II. Em.	5	105,75 bz	
do. 3% Pf.kalbr. 110	5	102,5 bz	
do. 4% do. m. 110	4%	95,50 G	
Meininger Präsr.-Pfd.	4	109,50 bzB	
Ost. Silberbank	5%	54,10 ebz	
do. Hyp.-Crd.-Pfd.	5	61,00 G	
fbld. d.Ost.Ed.-Cr.G.	5	85,00 bz	
Bches. Bodencr.-Pfd.	5	140,00 G	
Sädd. Bod.-Crd.-Pfd.	5	182,00 G	
Wiesner Silberbank	5%	52,00 E	
Ausländische Fonds.		Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.	
Oest. Silberrente	41/2	64,45-30 bz	
do. Papierrente	41/2	59,90-60 bz	
do. Präsr.-Antl. 4	5	106,50 G	
do. Lott.-Antl. v. 6	5	114,25-75-50 bz	
Credit-Loose	—	33,65 G	
do. über Loos.	—	292,75 G	
Russ. Präsr.-Antl. v. 6	5	182,00 bz	
do. Bod.-Crd.-Pfd.	5	86,90 bzB	
do. Cent.-Bod.-Cr.Pfd.	5	—	
Bass. Poln. Schutz-Obl.	5	82,25 bz	
Poin. Liquid.-Pfdbr.	4	67,75 bz	
Amerik. rückz. p. 1881	5	103,90 G	
do. do. 1885	5	100,60 etbzG	
do. 5% Anleihe	5	99,50 bzG	
französische Rente	5	—	
Ital. neue 5% Anleihe	5	—	
Gab.-Grazer 100 Tlkr.	4	100,50 bzG	
Humänische Anleihe	8	104,80 bzG	
Türkische Anleihe	8	20,00 G excl.	
Ong. 5% St. Kiesen.-Antl.	5	72,90 bz	
Schwedische 10 Thir.-Loose	—		
Finnische 10 Thir.-Loose	41,50 B		
Türkische 43,00 bz			
Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.		In Liquidation.	
Zerg.-Märk. Serie II.	4%	99,60 G	
do. III. v. St. 3% g.	3%	84,90 bz	
do. do.	VI.	98,50 bzG	
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 B	
Berlin-Gorlitz	5	162 bz	
do. Lit. C.	4%	92,90 bzG	
Breslau-Freib. Lit. D.	4%	—	
do. do.	E.	96 G	
do. do.	F.	96 G	
do. do.	G.	96 G	
do. do.	H.	96 G	
do. do.	I.	91,00 bz	
Görl.-Minden III. Lit.A.	4%	89,25 G	
do. Lit.B.	4%	88,50 bz	
do. IV.	4%	91,30 bz	
do. V.	4%	90,00 G	
Halle-Sorau-Guhen	5	96,25 G	
Ganauer-Altenbogen	4%	—	
Märkisch-Posen	5	101,75 B	
M.-L. Staatsab. I. Ser. 4	97,00 bzG		
do. II. Ser. 4	96,50 G		
do. do. Obl. I. u. II.	97,00 bzG		
do. do. III. Ser. 4	96,00 G		
Oberschles. A.	4%	—	
do. C.	4%	—	
do. D.	4%	—	
do. E.	3%	86,10 G	
do. F.	4%	109,50 B	
do. G.	4%	98,50 G	
do. H.	4%	102,00 bzB	
do. von 1869	5	103,00 B	
do. von 1873	4	—	
do. von 1874	4%	96,10 bz	
do. Bries.-Neisse	4%	—	
do. Oder-Ober.	4	92 G	
dp. do.	5	103,50 bzB	
Stargard-Posen	4	—	
do. II. Em.	4%	99,50 G	
do. do. III. Em.	4%	99,50 G	
Ostpreuss. Südbahn	5	101,50 G	
Bechte.-Oder-Ufer-M.	5	—	
Schles. Eisenbahn	4%	—	
Chemnitz-Komotau	5	23,10 bzG	
Dux-Bodenbach	5	65,25 G	
do. II. Emission	5	59,70 G	
Prag-Dux	5	24,00 bzG	
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,00 etbz	
do. do. neu	5	85,50 bz	
Kaschan-Oderberg	5	65,00 etbz	
Ung. Nordostbahn	5	61,20 bz	
Ung. Ostbahn	5	56,10 bzG	
Lemberg-Czernowitz	5	69,25 G	
do. do. II.	72,50 bzB		
do. do. III.	65,00 etbzG		
Mährische Grenzbahn	5	70,75 bzG	
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	27,90 bzG	
do. II. fr.	27,90 bz		
Kronpr.-Kudolt-Bahn	5	37,5 B	
Oester.-Französische	3	319,30 bzG	
do. do.	3	39,5 G	
do. südl. Staatsbahn	2	234,50 bz	
do. do.	2	234,75 bz	
do. Obligationen	5	80,50 bzG	
Warschau-Wien II.	5	99 G	
do. III.	5	97,80 G	
do. IV.	5	93,25 bz	
do. V.	5	92,70 bz	
Bank-Discount 6 pct.			
Lombard-Zinsfuß 7 pct.			

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bukarest, 14. Januar. Fürst Carl von Rumänien ist von seinem Unwohlsein vollständig wiederhergestellt.

Washington, 13. Januar. In der heutigen Sitzung des Repräsentantenhauses wurde die Vorlage, betreffend die vollständige Amnestierung derjenigen, die an dem Aufstand der Konföderierten teilgenommen haben, nach einer sehr erregten Debatte an die Justiz-Commission verwiesen.

(Aus L. Hirsch's Telegr.-Bureau.)

Wien, 14. Januar. Wie das heutige „Tageblatt“ meldet, erleidet der Staat bei den Staatsvorschüssen beträchtliche Verluste und wird derselbe jedenfalls einzelne industrielle Etablissements, denen große Vorschüsse gegeben wurden, erwerben, um das vorgesetzte Capital thilfweise zu retten.

Wien, 14. Januar. Wie das „Tremdenblatt“ meldet, ist der Fusionsvertrag, wodurch die Lundenburg-Grußbacher und die Mährische Grenzbahn in den Besitz der Nordbahn übergegangen, gestern abgeschlossen worden.

Rom, 14. Januar. Der Papst hat zu der Ernennung des Weihbischofs Kutschler zum Erzbischofe von Wien seine Zustimmung gegeben. Unter den demnächst zu ernennenden Cardinalen soll sich Landgraf Fürstenberg, Fürstbischof von Chlumetz befinden.

Gettin. 14. Januar. Die Insurgenten concentriren sich in der Gegend von Trebinje, wo sie in den Dörfern Winterquartiere beziehen.

Ljubobratich ist wieder im Insurgentenlager eingetroffen und trifft Vorbereitungen zur nächsten Action.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 14. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.]

Börsener Wechsel 203, 30. Pariser Wechsel 80, 37. Wiener Wechsel 175, 30.

Böhm. Westbahn 165. Elisabethbahn 144%. Galizier 173%. Franzoien* 258. Lombarden * 99%. Nordwestbahn 124%. Silberrente 64%. Papieren 59%. Russisch Bedenreit 85%. Russen 1872 99%. Amerikaner 1885 100%. 1860er Loos 114%. 1864er Loos 239. 1860. Creditification 168%. Banknoten 779, 50. Darmstädter Bank 114%. Berliner Bank verein. — Frankfurter Wechslerbank 75%. Dörfest. deutsche Bank 89%. Meininger Bank 79%. Hessische Ludwigsb. 96%. Oberhessen 78%. Ungar. Staatsl. 167, 40. Ungar. Schahaneitungen alte 91%. do. neue 90%. do. Ostbahn 64%. Central-Pacif. 90%. Reichsbau 165%. Köln-Mind. Obligat. II. 64%. Central-Pacif. 90%. Reichsbau 165%. Köln-Mindener Loos 114%. Baierische Prämien-Anleide. — Braunschweiger 1860er Loos 114%. 1864er Loos 239. 1860. Hafer 114%. Reichsbau 165%. Badische Prämien-Anleihe. — Badische Prämien-Anleihe. — Braunschweiger 1860er Loos 114%. 1864er Loos 239. 1860. Hafer 114%. 1864er Loos 239. 1860. Hafer 114%. 1864er Loos